



Meckenheim, 1. Dezember 2020

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

der Presse und dem Brief der Ministerin vom 30. November 2020 (auf unserer Homepage verlinkt) konnten Sie entnehmen: **Grundsätzlich sollen möglichst alle Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht teilnehmen.**

Auch wir an der GS Meckenheim tun alles dafür, dass unsere Kinder während der Pandemie möglichst in ihre Schule gehen können.

Es wird aber Ausnahmen geben,

- wenn das Gesundheitsamt für eine Klasse oder Gruppe **Fernunterricht** anordnet

Darauf haben wir uns auf Weisung des Ministeriums vorbereitet. Zum Beispiel sind alle Klassen für die Arbeit mit **AlfaView** angemeldet und eingewiesen. Es gibt Probelaufe in Form von Klassenchats am Nachmittag oder Elternsprechstunden/ -abenden. Seit ein paar Tagen erhalten nach und nach alle Schülerinnen und Schüler E-Mail-Adressen, um sich auf der Lernplattform **MOODLE** registrieren zu können. Aufgaben in den APPs ANTON und ANTOLIN sind in den Unterricht integriert.

Für den Fernunterricht gilt:

- Er beginnt nach einem **Vorlauftag** zur Organisation für Sie und uns.
- Die möglichen **Klassenchatzeiten** haben wir festgelegt und Ihnen mitgeteilt.
- Die **Arbeitsmaterialien** werden weitgehend vorher ausgegeben.
- Sie erhalten einen „**Stundenplan**“ mit weiteren Informationen und Kontaktdaten.
- Es besteht **Schulpflicht**. Das bedeutet: Teilnahmepflicht an allen Videochats!
- Wenn Ihr Kind verhindert ist, teilen Sie dies der Lehrkraft mit (auch **Krankmeldung**).
- Alle Aufgaben müssen in der vorgegebenen Zeit erledigt werden.
- Bei **technischen Problemen**: Nerven behalten, Lehrkraft informieren, evtl. Support der Plattform kontaktieren.

Informationsverpflichtung besteht bei Fernbleiben vom Fernunterricht, Erkrankung, Bekanntgabe des Testergebnisses im Quarantänefall!!

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Glatz
Schulleitung GS Meckenheim